



SQMed GmbH • Wilh.-Th.-Römheld-Str. 34 • 55130 Mainz

An die Geschäftsführung
und die Ansprechpartner
für die externe Qualitätssicherung

SQMed GmbH

**Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 34
55130 Mainz**

Telefon: 06131 – 62708-0
Telefax: 06131 – 62708-22
E-Mail: mail@sqmed.de

Mainz, den 28.01.2014

Externe Qualitätssicherung nach § 137 SGB V

- **Hinweise zur Übermittlung der Daten des Erfassungsjahres 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen einige Informationen zur Datenübermittlung der externen Qualitätssicherung des Jahres 2013 zur Verfügung stellen. Die Übermittlung der Daten erfolgt in zwei Schritten:

1. Die **Qualitätssicherungsdaten** (ohne PID) der indirekten Leistungsbereiche werden von den Krankenhäusern **bis zum 28.02.2014** per Email (**daten@bqs-institut.de**) an das BQS-Institut übermittelt. Diese Übermittlung entspricht dem aus der Vergangenheit bekannten Verfahren. Nach erfolgter Pseudonymisierung werden die Daten an das AQUA-Institut weitergeleitet. Die Daten der direkten Leistungsbereiche (Transplantationsmedizinische und herzchirurgische Leistungsbereiche) werden von den Krankenhäusern direkt an das AQUA-Institut übermittelt.
2. Zusätzlich werden im Zeitraum **01.04. – 31.05.2014** die **Qualitätssicherungsdaten mit personenidentifizierenden Daten (PID)** von den Krankenhäusern im XML-Format ebenfalls per Email (**xmldaten@bqs-institut.de**) an das BQS-Institut übermittelt. Die BQS sendet diese Daten an die bundesweite Vertrauensstelle, nach erfolgter Pseudonymisierung werden die Daten an das AQUA-Institut weitergeleitet. Dieser Export betrifft die Leistungsbereiche Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation (17/2), Hüft-Endoprothesenwechsel und -komponentenwechsel (17/3), Knie-Totalendoprothesen - Erstimplantation (17/5), Knie-Endoprothesenwechsel und -komponentenwechsel (17/7). Für die Leistungsbereiche Geburtshilfe (16/1) und Neonatologie (Neo) werden im Gegensatz zu den Vorjahren keine PID übermittelt.

Die Datenübertragung erfolgt bei beiden Exportverfahren in verschlüsselter Form, allerdings kommen unterschiedliche Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz. Üblicherweise erfolgt die Verschlüsselung automatisiert durch die Exportsoftware.

Wir möchten darauf hinweisen, dass zu dem unter Punkt 1 geschilderten Datenexport eine Sanktionsregelung bei nicht vollzähliger Datenübermittlung in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für das Jahr 2013 (http://www.g-ba.de/downloads/62-492-649/QSKH-RL_2012-08-16.pdf; Siehe § 24) verankert wurde. Diese Sanktionsregelung wurde zum Jahr 2012 insbesondere für die transplantationsmedizinischen und

herzchirurgischen Leistungsbereichen (Datenübermittlung hier an das AQUA-Institut) deutlich verschärft, so dass bei unvollzähliger Datenübermittlung mit Abschlägen in erheblicher Höhe gerechnet werden muss (2500 EURO pro nicht dokumentierten Datensatz).

Für jede Einsendung erhält das Krankenhaus eine Antwortdatei, die ggf. Fehlermeldungen enthält und auf korrekturbedürftige Datensätze hinweist. Die Antwortdatei dient der Bestätigung der Datenübermittlung und sollte unbedingt in die Dokumentationssoftware eingelesen werden.

Freundliche Grüße

Geschäftsstelle Qualitätssicherung